

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 9.5.2001, 12.9.2001, 12.12.2001 und 29.3.2010.

ABGABE FÜR DAS HALTEN VON HUNDEN UND VON NUTZHUNDEN

- 1) Gem. § 15 Abs. 3 Z. 3 FAG 1979, BGBl. 673/78 und gem. § 1 Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702-1, wird für das Halten von Hunden und für das Halten von Nutzhunden im Gebiet der Stadtgemeinde Amstetten eine Abgabe eingehoben
- 2) Die Hundeabgabe beträgt:
 - a) für Nutzhunde € 6,54
 - b) für alle übrigen Hunde:
 - für den ersten Hund € 34,00
 - für jeden weiteren Hund € 43,00
 - c) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde iSd §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz 2010, LGBl 4001-0..... € 170,--
- 3) Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft.